

700.6, 22.09.2023, 3859  
Auskunft gibt Ihnen: Herr Seipel

### **Antwort zur Anfrage der SPD zum Thema „Defizit im Bereich der Grünflächenpflege“**

**Frage: Welche Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung, um das Defizit im Bereich der Grünflächenpflege deutlich zu verringern, ohne den ökologischen Wert der betroffenen Flächen abzusenken?**

**Antwort:**

Im Jahre 2018 wurden für alle Bezirke Pflegepläne mit definierten Standards/Pflegelevels durch die Bezirksvertretungen und den AfUK beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass eine Berichterstattung über Veränderungen im Bestand jährlich fortgeschrieben und in den politischen Gremien vorgestellt werden. Diese Berichterstattungen sind für das erste Quartal 2024 (BUWB Februar) vorgesehen.

Die Pflegepläne definieren die Bedürfnisse an eine werterhaltende Grünunterhaltung der jeweiligen Stadtbezirke. Ein Großteil dieser werterhaltenden Pflege ist darüber hinaus erforderlich, um die Verkehrssicherheit der unterschiedlichen Grünflächen sicher zu stellen (Bäume, Spielgeräte, Wege ec.). Eine deutliche Verringerung der Pflege würde hier dann gleichzeitig die Aufgabe einer werterhaltenden Pflege bedeuten. Ein Weg, die Kosten für die Grünunterhaltung signifikant zu senken, sind hier beispielsweise Standardreduzierungen in der Quantität (Aufgabe von Spielplätzen, Aufgabe von Sportplätzen; Aufgabe von Spielgeräten etc.) oder auch in der Qualität (Reduzierung der Level 1 Anlagen auf Level 3, Rückbau von Flächen für Wechselbepflanzungen/Staudenpflanzungen). Solche gravierenden Änderungen in den Pflegeplänen könnten dann analog dem bisherigen Verfahren durch den Umweltbetrieb vorgestellt und durch die politischen Gremien beschlossen werden.

Der Umweltbetrieb hat im Jahr 2021 ein Großprojekt zur Steigerung der Biodiversität umgesetzt, ohne die Unterhaltungskosten zu erhöhen (Blüh-Wiesenkonzept Drucksachennummer 1225/2020-2025).

Grundlegend ist der Umweltbetrieb bei der Pflege der Grünanlagen unter Gesichtspunkten der Steigerung der Biodiversität sehr gut aufgestellt. Dies wurde zuletzt durch die Vergabe des Labels StadtGrün naturnah in Silber im Jahr 2021 vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ unabhängig bestätigt.

Für das Frühjahr 2024 ist eine erneute Untersuchung und Bewertung der Grünflächenpflege von Park- und Gartenanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW angekündigt. Die letzte Untersuchung der GPA erfolgte für die Grünflächen im Jahr 2015 (Drucksachennummer 2422/2014-2020). Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden dem BUWB im Anschluss vorgestellt.